

Entschädigung für die im Dritten Reich ermordeten Homosexuellen (2009)

Im Falle einer Regierungsbeteiligung der SPD nach der Bundestagswahl 2009 wird die SPD sich in der Bundesregierung für eine angemessene Entschädigung für die im Dritten Reich ermordeten und in KZ-Haft genommenen Schwulen einsetzen. Eine Bundesregierung, an der die SPD beteiligt ist, wird sich des Weiteren für die staatliche Verfolgung von aus dem KZ entlassenen Homosexuellen in den 50er Jahren entschuldigen. Da die betroffenen größtenteils kinderlos waren und es kaum Überlebende gibt, wird eine SPD-geführte Bundesregierung einen Entschädigungsfonds einrichten, der es sich zur Aufgabe macht, weltweit unter Verfolgung leidende Homosexuelle rechtlich und materiell zu unterstützen und ihnen zu helfen. Nach Fällen, in denen diese Hilfen nicht greifen, soll ihnen Asyl in der Bundesrepublik Deutschland gewährt sein. Als Stiftungskapital wird vom Parteitag eine einmalige Entschädigungssumme von 20.000 Euro für jeden im KZ ermordeten Schwulen und 10.000 Euro für jeden überlebenden schwulen KZ-Häftling vorgeschlagen.

Begründung:

Anders als bei anderen KZ-Opfern ist bei den Homosexuellen die Verfolgung mit dem Ende des Dritten Reiches nicht eingestellt, sondern teilweise intensiv fortgesetzt worden. Durch die Insistenz der Adenauer-Regierung, dass eine (damals von der SPD geforderte) Dekriminalisierung von Homosexualität zu einer „Entartung des Volkes“ (Zitat Regierungserklärung Adenauer) führen würde, ist unfassbares Unrecht für Recht erklärt worden. Es wurden aus Opfern Täter gemacht. Dies wieder gut zu machen, muss ein Anliegen einer neuen sozialdemokratischen Regierung sein.